

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

**Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CSIO/CSI-W/Championaten/CSI3*-5*/CSIAm A/CSIJ A/CSIY A/CSIU25 A gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CSI1*/2*/CSIAm B/CSIV B/CSIJ B/CSIY B/CSIU25 B/CSIch A+B/CSIP benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Kreuth, Ostbayerisches Pferdesport- und Turnierzentrum
Datum: 23.11.2016 bis 27.11.2016
FN: Deutschland
Kategorie: CSI2*/CSI1*/CSIYH1*/CSI Am B (Halle)

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2016,
- FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe 2014, Stand 1. Januar 2016,
- FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), 25. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2016,
- dem "CSI Invitations System" gemäß Annex V des FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2016
- "CSI AND CSIO Requirements" gemäß Annex VI des FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2016
- FEI „CSI/CSIO Prize Money Requirements“: <http://www.fei.org/system/files/2016%20PM%20Requirements.pdf>
- Longines Rankings – Groups Categories: <http://www.fei.org/system/files/2016%20Final%20Longines%20Ranking%20Groups.pdf>
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2016,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die Anlage(n) ist/sind Teil der genehmigten und unterzeichneten Ausschreibung und muss/müssen allen Offiziellen zugesandt werden bzw. anderen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES	4
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
	1. VERANSTALTER	5
	2. TURNIERAUSSCHUSS	5
	3. TURNIERLEITER:	5
V.	OFFIZIELLE	6
VI.	TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN	7
	1. VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN):	7
	2. PRÜFUNGSPLATZ:	7
	3. VORBEREITUNGSPLATZ:	7
	4. BOXEN	8
	5. SICHERHEITSAUFLAGEN	8
	6. ZEITMESS-SYSTEM.....	8
	7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG	8
	8. AUSLOSUNG	8
	9. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....	8
	10. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN.....	8
	11. KARTENVERKAUF	8
	12. WETTEN	8
	13. FEI LABOR FÜR DIE PROBENANALYSE	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
VII.	EINLADUNGEN	9
	1. ALLGEMEIN	9
	A) CSI3*/CSI4*/CSI5*.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	1. AUSLÄNDISCHE UND DEUTSCHE TEILNEHMER:	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	2. DEUTSCHE TEILNEHMER	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	3. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	B) CSI2*.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	1. DEUTSCHE TEILNEHMER:.....	9
	2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	C) CSI1*.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	1. DEUTSCHE TEILNEHMER:.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	D) CSIAM A+B:	10
	2. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	10
VIII.	NENNUNGEN	10
	1. NENNUNGSSCHLUSS	11
	2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	11
	3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN.....	12
IX.	VERGÜNSTIGUNGEN	13
	1. TEILNEHMER	13
	2. PFLEGER	13
	3. TRANSPORTKOSTENENTSCHEIDUNG FÜR PFERDE/PONYS	13
	4. ANREISE	13
	5. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ	13
X.	PRÜFUNGEN	14
	1. CSI1* - 5*	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	2. CSIAM A+B	22
XI.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	26
	1. GRENZFORMALITÄTEN	26
	2. GESUNDHEITSAUFORDERUNGEN	26
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN	26
	4. PONYS	26
	5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	26

6.	TRANSPORT VON PFERDEN.....	27
7.	INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“	27
7.1.	PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137.....	27
7.2.	IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028.....	27
7.3.	UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032.....	28
7.4.	VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, TABELLE 2.....	28
7.5.	UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034.....	28
8.	DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI- DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI.....	28
8.1.	PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058.....	28
8.2.	„ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056	28
XII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	28
XIII.	WEITERE INFORMATIONEN	29
1.	VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN.....	29
1.1.	TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	29
1.1.1.	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	29
1.1.2.	DIEBSTAHLVERSICHERUNG	29
1.2.	TEILNEHMER UND BESITZER	29
1.2.1.	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG.....	29
1.2.2.	PFERDEVERSICHERUNG.....	29
2.	EINSPRÜCHE/BERUFUNG	30
3.	TRAINING	30
4.	STEWADING	30
5.	STREITIGKEITEN	30
6.	ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	30
7.	WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	30
7.1.	<i>HUNDE</i>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
7.2.	<i>MOTORISIERTE FAHRZEUGE</i>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
8.	GELDPREISAUFTEILUNG	31
XIV.	ANHANG	32
1.	FEI ENTRY SYSTEM	32
2.	ERGEBNISSE	32

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders achtgegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: Ostbayerischer Pferdesport- und Turnierzentrumverein Kreuth e. V.
Adresse: Hans-Nowak-Ring 1
92286 Rieden
Telefon: +49.9624 9196150
Fax: +49.9624 9196613
Email: meldestelle@reitverein-kreuth.de
Internet-Adresse: www.reitverein-kreuth.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Ostbayerisches Pferdesport- und Turnierzentrum Kreuth
Hans-Nowak-Ring 1
92286 Rieden
Telefon: +49.9624 9196150
GPS Koordinaten: Breitengrad: 49.31102, Längengrad: 11.92692

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: A6 Ausfahrt „Amberg Süd“, A93 Ausfahrt „Schwandorf Süd“, dann bitte der Ausschilderung „Ostbayernhalle“ folgen
Bahn: nächste Haltestelle Amberg oder Schwandorf
Flugzeug: Flughafen Nürnberg oder München

2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzender: Christian Beichl
Turnierbüro: Inge Achatz
Faistenlohestraße 19, D-81247 München
Phone: +49.9881089219
Fax: +49.898115158
Email: info@die-meldestelle.de
Website: www.die-meldestelle.de
Pressebüro: Christian Beichl

3. TURNIERLEITER:

Name: Christian Beichl
Adresse: Hans-Nowak-Ring 1, D-92286 Rieden
Telefon: +49.9624 9196150
Fax: +49.9624 9196613
Email: info@reitverein-kreuth.de

V. OFFIZIELLE

Ref.	Bereich	Funktion	FEI ID	Name	NF	Level	Email & Mobil
1	Richtergruppe	Vorsitzender	10049018	Inga Holdt-Mencke	GER	3	a.holdt@web.de +49.171 5845833
		Mitglied		Dr. Michael Schlenzig	GER	nat.	
		Mitglied	10051791	Bohumil Eijnek	CZW	3	
2	Ausländischer Richter	Ausländischer Richter	10049139	Dr. Otto Knüsel	SUI	3	Otto.knuesel@gmx.ch +41.79 3317773
3	Ausländischer Technischer Delegierter	Ausländischer Technischer Delegierter		./.			
4	Parcourschef	Parcourschef	10050807	Johann Sailer	GER	3	Johann-sailer@t-online.de +49.170 4076784
		Parcourschef-Assistent		Steffen Bühling	GER	nat.	
		Parcourschef-Assistent		Roland Boost	GER	nat.	
5	Schiedsgericht	Schiedsgericht		./.			
6	Chef Steward	Chef Steward	10049017	Armin Holdt	GER	3	a.holdt@web.de +49.1715845833
7	Steward-Assistent	Steward-Assistent	10093353	Alexander Bauer	GER	2	
		Steward-Assistent	10093338	Thomas Knörle	GER	2	
		Steward-Assistent	10050217	Johann Speth	GER	2	
		Steward-Assistent	10050802	Brigitte Nowak	GER	2	
8	FEI Veterinär-Delegierter	FEI Veterinär-Delegierter	10017423	Florian Hörmann	GER		hoermannflorian@aol.com +49.151 62418028
9	Veterinär-Service-Manager/ Turniertierarzt	Veterinär-Service-Manager/ Turniertierarzt	10093772	Dr. Michael Scheuerer	GER		info@tierklinik-schierling.de +49.172 7607688
10	Arzt	Arzt		BRK Amberg	GER		+49.9621 47450
11	Schmied	Schmied		Georg Hecht	GER		+49.171 1113521
12	FN-Beauftragter	FN-Beauftragter		Inga Holdt-Mencke	GER		a.holdt@web.de +49.171 5845833

VI. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN):

<u>Öffnung der Stallungen:</u>	Dienstag	22.11.2016	17:00 Uhr
<u>Verfassungsprüfung:</u>	Mittwoch	23.11.2016	14:00 – 18:00 Uhr
Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").			
<u>Re-Inspektion:</u>			
CSI2*/CSI1*/CSIYH1*/CSI am B	Donnerstag	24.11.2016	07:00 Uhr
<u>Meldeschluss:</u>			
1,4,7,11,14,18,22	Mittwoch	23.11.2016	19:00 Uhr
Für alle weiteren Prüfungen jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfung, 19:00 Uhr.			

CSIYH1*

Prüfung 1	Strafpunkte & Zeit	Donnerstag	24.11.2016	10:00 Uhr
Prüfung 4	Strafpunkte & Zeit	Donnerstag	24.11.2016	12:00 Uhr
Prüfung 2	Strafpunkte & Zeit	Freitag	25.11.2016	11:00 Uhr
Prüfung 5	Strafpunkte & Zeit	Freitag	25.11.2016	15:00 Uhr
Prüfung 3	2 Phasen	Samstag	26.11.2016	11:00 Uhr
Prüfung 6	2 Phasen	Samstag	26.11.2016	15:00 Uhr

CSI1*

Prüfung 7	Strafpunkte & Zeit	Donnerstag	24.11.2016	08:00 Uhr
Prüfung 8	Strafpunkte & Zeit	Freitag	25.11.2016	09:00 Uhr
Prüfung 9	2 Phasen	Samstag	26.11.2016	08:00 Uhr
Prüfung 10	2 Phasen	Samstag	26.11.2016	09:30 Uhr

CSI2*

Prüfung 11	Strafpunkte & Zeit	Donnerstag	24.11.2016	16:00 Uhr
Prüfung 14	2 Phasen	Donnerstag	24.11.2016	20:00 Uhr
Prüfung 15	Strafpunkte & Zeit	Freitag	25.11.2016	19:00 Uhr
Prüfung 12	nach Zeit	Samstag	26.11.2016	19:00 Uhr
Prüfung 13	mit Stechen	Sonntag	27.11.2016	10:00 Uhr
Prüfung 16	mit Stechen	Sonntag	27.11.2016	14:00 Uhr
Prüfung 17	Strafpunkte & Zeit	Sonntag	27.11.2016	12:00 Uhr

CSI Am B

Prüfung 18	Strafpunkte & Zeit	Donnerstag	24.11.2016	14:00 Uhr
Prüfung 19	Punktespringen mit Joker	Freitag	25.11.2016	13:00 Uhr
Prüfung 20	2 Phasen	Samstag	26.11.2016	13:00 Uhr
Prüfung 21	Strafpunkte & Zeit	Sonntag	27.11.2016	08:00 Uhr
Prüfung 22	Strafpunkte & Zeit	Donnerstag	24.11.2016	18:00 Uhr
Prüfung 23	Punktespringen mit Joker	Freitag	25.11.2016	17:00 Uhr
Prüfung 24	2 Phasen	Samstag	26.11.2016	17:00 Uhr
Prüfung 25	Strafpunkte & Zeit	Sonntag	27.11.2016	16:00 Uhr

Teilnehmer müssen die Möglichkeit haben, ihre Pferde außerhalb der "Vorbereitungsphase" mindestens 30 Minuten pro Tag unter Aufsicht eines Stewards trainieren zu können.

2. PRÜFUNGSPLATZ:

Abmessungen:	40 x 80 m
Bodentyp:	Sand

3. VORBEREITUNGSPLATZ:

Abmessungen:	25 x 65 m
Boden:	Sand

4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m, 20% 3 x 4 m (es gibt verschiedene Möglichkeiten (siehe VIII.3 "Weitere Veranstalter-Gebühren")

Die Einstellung (inkl. erster Einstreu - Sägespäne) der Pferde erfolgt in der Zeit vom 22.11.2016 bis 27.11.2016. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu und Stroh können vor Ort gekauft werden. Strom muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

5. SICHERHEITSAUFLAGEN

Name des Herstellers: Riel GmbH & Co. KG, Hagenfeldstr. 11 - 13, 75038 Oberderdingen

6. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: Microgates
Modell: Racetime II
FEI-Report-Nr.: 22030014A

7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Name der Firma: Turnierservice Wenders
Kontaktperson: Rainer Wenders
Email der Kontaktperson: rw@wenders-krefeld.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

8. AUSLOSUNG

Die Auslosung findet jeweils ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle statt. Die Startfolge erfolgt nach Los gemäß Art. 252, sofern nicht etwas anderes in den Prüfungen festgelegt wird.

9. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

Die besten 6 Teilnehmer pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten.

10. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CSI und allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

11. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf nein

12. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

VII. EINLADUNGEN

1. ALLGEMEIN

1.1. CSI2*/CSI1*

Eingeladene FN's:	alle der FEI angeschlossenen FN`s
Gesamtzahl der Teilnehmer:	ca. 100
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	ca. 70 (mindestens 50 %)
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	ca. 30
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	3

1.1.1. DEUTSCHE TEILNEHMER:

(ca. 70 Teilnehmer):

- a) Mitglieder des aktuellen DOKR A-Kaders Springen
- b) Mitglieder des aktuellen DOKR B-Kaders Springen
- c) 2 deutsche Nachwuchstreiter (16 – 25 Jahre) die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- d) bis zu einer Gesamtstarterzahl von ca. 70 Teilnehmern deutsche Teilnehmer, die entweder vom DOKR-Bundestrainer Springen benannt oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 3 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Die Anzahl deutscher Teilnehmer muss mindestens 50 % betragen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165, vorliegen.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim DOKR e.V., Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel.: 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165 vorliegen.

Das Formular steht auf folgender Internetseite zum Download bereit:

http://www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c104_Formulare---Antraege.html.

Die Anzahl deutscher Teilnehmer muss mindestens 50 % betragen.

1.1.2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER

(ca. 30 Teilnehmer):

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen. 20 % der ausländischen Teilnehmer erhalten eine persönliche Einladung des Veranstalters (Wild Card).

1.2. CSIH1*

Teilnehmer des CSI1*/CSI2* sowie ca. 15 weitere deutsche Teilnehmer und 5 weitere ausländische Teilnehmer. Für deutsche Teilnehmer gilt: je 3 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:

CSI2*: 3

CSI1*: 3

CSIH1*: 3

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

1.3. CSIAM A+B:

Zugelassene Teilnehmer

1.3.1. Ca. 40 ausländische Teilnehmer, die vom Veranstalter über ihre FN eingeladen werden

1.3.2. Ca. 60 deutsche Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten.

1.3.3. Alle Teilnehmer:

- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, jedoch pro Prüfung max. 2 Pferde erlaubt.
- Zugelassen sind nur Teilnehmer, deren Pferde, mit denen sie an den Start gehen, im Besitz des Teilnehmers sind; auch Familienmitglieder können Besitzer der Pferde sein.
- CSI Am-Teilnehmer benötigen eine "Amateur-Owner-Lizenz" ihrer zuständigen FN. Die Amateur-Besitzer-Lizenz wird von der entsprechenden FN ausgestellt und ist vom Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu beantragen; für deutsche Teilnehmer gilt: bei der FN GER (Silke Zahel, Tel.: 0 25 81 - 63 62-236, Fax: 0 25 81 - 63 62-7-236, E-Mail: szahel@fn-dokr.de) (Kosten € 50 p.a.).
- Eine „Amateur Besitzer“ Lizenz wird nur von der FN für die Teilnehmer gewährt, die offiziell eine Bestätigung unterschrieben haben, dass sie keine Einkünfte durch den Beritt von Pferden anderer Personen bzw. durch Unterrichtserteilung erzielen oder finanzielle Gegenleistungen für öffentliche oder kommerzielle Zwecke etc. erhalten.
- Der Kauf und Verkauf von Pferden sowie der Gewinn aus Geldpreisen ist nicht verboten, vorausgesetzt, sie stellen nicht die wesentliche Einnahmequelle des Teilnehmers dar.
- Teilnehmer sind nur in den CSI Am-Prüfungen zugelassen und sind auf dem Turnier von weiteren CSI-Prüfungen ausgeschlossen.
- Der „Amateur-Besitzer“-Status begrenzt die Teilnahme an anderen CSI-Prüfungen oder Championaten. Teilnehmer, die im Besitz der „Amateur-Besitzer-Lizenz“ sind, dürfen während des laufenden Kalenderjahres nicht weiter als Amateur an den Start gehen, wenn sie auf einem nationalen bzw. internationalen Turnier (CSI) teilgenommen haben, in dem der erste Umlauf einer Springprüfung mit einer Höhe von 1,50 m oder höher ausgeschrieben ist. Der Teilnehmer kann sich an seine Föderation wenden, um den Amateur-Status wiederzuerlangen, allerdings erst nach einer Wartezeit in Abstimmung mit der FN und keinesfalls im laufenden Kalenderjahr!
- Junioren, Ponyreiter und "Children" dürfen auf derselben Veranstaltung nicht in Prüfungen der eigenen Kategorie und CSI Am-Prüfungen starten.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

2. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1023 VI.

Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer: 1

Partner: 1

Pfleger: 1

Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

VIII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://www.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-jumping>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS

CSI1*/CSI2*/CSIYH1*

Definitiver Nennungsschluss: 31.10.2016

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden : 23.11.2016, 1 Stunde vor der Verfassungsprüfung

Alle akzeptierten Nennungen werden 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf der Internetseite der FEI veröffentlicht.

CSI1*

Einsatz pro Pferd (inkl. Box 3 x 3 m) € 350 (inkl. MwSt.)

Größere Boxen mit Selbsttränken sind möglich (siehe „weitere Veranstalter-Gebühren“)

CSI2*

Einsatz pro Pferd (inkl. Box 3 x 3 m) € 350 (inkl. MwSt.)

Größere Boxen mit Selbsttränken sind möglich (siehe „weitere Veranstalter-Gebühren“)

CSIYH1*

Einsatz pro Pferd (inkl. Box 3 x 3 m) € 250 (inkl. MwSt.)

Größere Boxen mit Selbsttränken sind möglich (siehe „weitere Veranstalter-Gebühren“)

CSIAm B

Einsatz pro Pferd (inkl. Box 3 x 3 m) € 300 (inkl. MwSt.)

Größere Boxen mit Selbsttränken sind möglich (siehe „weitere Veranstalter-Gebühren“)

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden. Die Anzahl der reservierten Boxen richtet sich nach der Anzahl der "genannten" Pauschalen!!!

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Inhaber: Meldestellenservice Inge Achatz

Bank: VB Fürstenfeldbruck

IBAN: DE51 7016 3370 0302 5504 07

BIC: GENODEF1FFB

Zusätzlich werden vor Ort EADCMP-Gebühr, Entsorgungsgebühr, Kosten für Futter etc. (siehe weitere Veranstalter-Gebühren) berechnet.

Ansprechpartner:

Name: Die Meldestelle – Inge Achatz

Telefon: +49.89 81089219

Fax: +49.89 8115158

Email: info@die-meldestelle.de

2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B. Boxen und Hotelkosten), erstatten.

Folgende Gebühr wird erhoben:

CSI1*: € 350

CSI2*: € 350

CSIYH1*: € 250

CSIAm B: € 300

sowie weitere Kosten (reservierte Unterkünfte und / oder „Weitere Veranstalter-Gebühren“)

3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

EADCMP Gebühr (Lower Level)	18,00 SFr. pro Pferd
Strom (sofern bestellt):	€ 120,- pro Anschluss
Entsorgung	€ 40,- pro Box
Heu:	€ 7,- pro Ballen
Späne	€ 12,50 pro Ballen
zusätzliche Box (3 x 3 m):	€ 120,- pro Box
Sattelbox (3 x 3 m):	€ 120,- pro Box
Stall A & B inkl. autom. Tränken:	€ 50,- pro Box zusätzlich zum Einsatz pro Pferd
Stall C, D, E, F, G inkl. autom. Tränken	€ 30,- pro Box zusätzlich zum Einsatz pro Pferd
Gesundheitspapiere:	€ 50,- pro ausgestelltes Dokument

Alle oben aufgeführten Gebühren verstehen sich inkl. MwSt.

Steuer-Nummer des Veranstalters: 201/110/11282

Alter der Teilnehmer und Pferde gemäß entsprechender Kategorie

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
Olympische Spiele/WEG	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Europameisterschaften (Senioren)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele (alle Regionen, außer Latein-Amerika)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele in Latein-Amerika	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Annex IX, Art. 6.1)	8jährig und älter 7jährig und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Art. 254.1.1)
Weltcup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Nationen-Cup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
CSI-W1*-5*/CSIO-W1* - 5* - Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	8jährig und älter
CSI3* - 5*/CSIO1* - 5* - Grand Prix, Nationencup, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI2* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSI1* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CH-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-Y A+B/CSIO-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CH-J	14 – 18 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-J A+B/CSIO-J	14 – 18 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-Ch A+B/CH-Ch	12 – 14 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-P/CSIO-P/CH-P Ponys müssen bei der FEI als Ponys registriert sein	12 – 16 Jahre alt	6jährig und älter
CSIU25 A - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m	16 – 25 Jahre alt 14 – 25 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-V A+B	Damen: 45jährig und älter Herren: 49jährig und älter	6jährig und älter
CSI Am A	14 Jahre und älter	7jährig und älter
CSI Am B	12 Jahre und älter	6jährig und älter
CSIYH	16 Jahre und älter	min. 6, max. 8 Jahre alt
CH-M-YH-S	18 Jahre und älter; 16 Jahre und älter für Reiter, die sich mit demselben Pferd qualifiziert haben	5, 6 oder 7jährig

IX. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Hotel:

Gut Matheshof

Hans Nowak Ring 1

92286 Rieden

Tel: +49.9624919-0

Fax: +49.96249192828

Email: rezeption@gut-matheshof.de

Unterbringungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

Verpflegung

Auf Kosten der Teilnehmer. Mahlzeiten werden auf dem Turniergelände und im nahegelegenen Waldhotel angeboten.

Ausgenommen der Aktivenabend am Donnerstag 24.11.2016, hier werden die Teilnehmer inkl. einer Begleitperson zu einem warmen Abendessen (Getränke müssen selbst bezahlt werden) ins Restaurant Kreuther Stub`n im Waldhotel eingeladen.

2. PFLEGER

Unterkunft

Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung:

Auf Kosten der Teilnehmer. Mahlzeiten werden auf dem Turniergelände und im nahegelegenen Waldhotel angeboten.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

3. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

4. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

5. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Steht nicht zur Verfügung; Entfernung Hotel zum Turnierplatz ca. 500 Meter.

X. PRÜFUNGEN

Internationale Prüfungen dürfen nicht vor 8.00 Uhr beginnen und nicht nach 23.00 Uhr enden, es sei es liegt eine Genehmigung der FEI vor.

Kategorie: CSIYH1*	Geldpreis: €	4.200,-
Kategorie: CSI1*	Geldpreis: €	3.850,-
Kategorie: CSI2*	Geldpreis: €	40.600,-
Kategorie: CSIAm B	Geldpreis: €	3.600,-
Gesamtwert aller CSIs		€ 52.150,-

CSIYH1*

Prüfung Nr. 1 – Youngster Tour 5jährig	€ 600,-
Prüfung Nr. 2 – Youngster Tour 5jährig	€ 600,-
Prüfung Nr. 3 – Youngster Tour 5jährig	€ 900,-
Prüfung Nr. 4 – Youngster Tour 6jährig	€ 600,-
Prüfung Nr. 5 – Youngster Tour 6jährig	€ 600,-
Prüfung Nr. 6 – Youngster Tour 6jährig	€ 900,-

Prüfung – CSI1*

Prüfung Nr. 7 – Kleine Tour	€ 800,-
Prüfung Nr. 8 – Kleine Tour	€ 800,-
Prüfung Nr. 9 – Finale Kleine Tour	€ 1.250,-
Prüfung Nr. 10 – Kleine Tour	€ 1.000,-

Prüfung – CSI2*

Prüfung Nr. 11 – Mittlere Tour	€ 1.500,-
Prüfung Nr. 12 – Mittlere Tour	€ 2.000,-
Prüfung Nr. 13 – Finale Mittlere Tour	€ 4.000,-
Prüfung Nr. 14 – Große Tour	€ 2.500,-
Prüfung Nr. 15 – Große Tour	€ 5.000,-
Prüfung Nr. 16 – Grand Prix Große Tour	€ 24.600,-
Prüfung Nr. 17 – Letzte Chance	€ 1.000,-

Prüfung – CSIAm B

Prüfung Nr. 18 – Kleine Freunde Tour	€ 250,-
Prüfung Nr. 19 – Kleine Freunde Tour	€ 250,-
Prüfung Nr. 20 – Kleine Freunde Tour	€ 250,-
Prüfung Nr. 21 – Kleine Freunde Tour	€ 750,-
Prüfung Nr. 22 – Große Freunde Tour	€ 300,-
Prüfung Nr. 23 – Große Freunde Tour	€ 300,-
Prüfung Nr. 24 – Große Freunde Tour	€ 500,-
Prüfung Nr. 25 – Große Freunde Tour	€ 1.000,-

Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Sofern Teilnehmer gleich platziert sind, wird der Geldwert evtl. Sachpreise (z.B. Auto) entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Rules Art. 127 und 128).

Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Der Veranstalter muss in der Ausschreibung angeben, welche der beiden Tabellen verwendet werden soll. Der jeweilige Geldpreis einer Prüfung ist an die besten 12 Teilnehmer auszuschütten.

Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist, die Summe darf den Geldpreis des an 12. Stelle platzierten Teilnehmers nicht überschreiten.

1. CSI1*/CSI2*/CSIYH1*

Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

ERSTER TAG - Donnerstag

DATUM 24.11.2016

PRÜFUNG NR. 7 – CSI1*

Beginn: ca. 08:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international

1. Qualifikation für Prüfung 9 – Kleine Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis € 800,-

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) x
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

PRÜFUNG NR. 1 – CSIH1***Beginn: ca. 10:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
Youngster Tour 5jährige Pferde**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis € 600

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) x
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

PRÜFUNG NR. 4 – CSIH1***Beginn: ca. 12:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
Youngster Tour 6jährige Pferde**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis € 600

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) x
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

PRÜFUNG NR. 11 – CSI2***Beginn: ca. 16:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
1. Qualifikation für Prüfung 13 – Mittlere Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis € 1.500,-

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) x
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

Zwei Phasen Springprüfung - international**1. Qualifikation für Prüfung 16 – Große Tour (Großer Preis)**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis € 2.500

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

ZWEITER TAG - Freitag**DATUM 25.11.2016****PRÜFUNG NR. 8 – CSI1***

Beginn: ca. 09:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international**2. Qualifikation für Prüfung 9 – Kleine Tour (Großer Preis)**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis € 800,-

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

PRÜFUNG NR. 2 – CSHYH1*

Beginn: ca. 11:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international**Youngster Tour 5jährige Pferde**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis € 600

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
Youngster Tour 6jährige Pferde**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
 Tempo: 350 m / Min.
 Hindernisse Höhe: 1,25 m
 Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
 Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
 Gesamtgeldpreis € 600
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
 Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

PRÜFUNG NR. 15 – CSI2*

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
2. Qualifikation für Prüfung 16 – Große Tour (Großer Preis)**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
 Tempo: 350 m / Min.
 Hindernisse Höhe: 1,45 m
 Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
 Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
 Gesamtgeldpreis € 5.000
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
 Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 25,-

DRITTER TAG - Samstag

PRÜFUNG NR. 9 – CSI1*

**Zwei Phasen Springprüfung – international
- Finale Kleine Tour -**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
 Tempo: 350 m / Min.
 Hindernisse Höhe: 1,35 m
 Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
 Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
 Gesamtgeldpreis € 1.250,-
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
 Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

**Zwei Phasen Springprüfung – international
- Letzte Chance Kleine Tour -**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2 (die nicht in Prüfung 9 gestartet werden)
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis € 1.000,-
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

PRÜFUNG NR. 3 – CSIYH1*

**Zwei Phasen Springprüfung – international
Youngster Tour 5jährige Pferde**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,20 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis € 900
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

PRÜFUNG NR. 6 – CSIYH1*

**Zwei Phasen Springprüfung – international
Youngster Tour 6jährige Pferde**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,30 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis € 900
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

Springprüfung nach Zeit – international

2. Qualifikation für Prüfung 13 – Mittlere Tour

Richtverfahren: C gemäß Artikel 239/263 (nach Zeit, Umrechnung von Strafpunkten in Zeit)

Höchstzeit: 120 oder 180 Sekunden

Hindernisse Höhe: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis € 2.000,-

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) x
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

VIERTER TAG - Sonntag

DATUM 27.11.2016

PRÜFUNG NR. 13 – CSI2*

Beginn: ca. 10:00 Uhr

Springprüfung mit Stechen – international

- Finale Mittlere Tour -

Zugelassene Teilnehmer: die besten 100 Teilnehmer aus Prfg 11 und 12 nach folgendem Punktsystem mit einem Pferd ihrer Wahl :

- Sieger: Anzahl der Starter in Prfg. Nr. 11 + 1 Punkt;
- Zweiter: Anzahl der Starter in Prfg. Nr. 11 - 1 Punkt;
- Dritter: Anzahl der Starter in Prfg. Nr. 11 - 2 Punkte usw. (Prfg. 11 und 12 zählen gleichwertig)

Bei gleicher Punktezahl auf dem 100. Platz ist das bessere Ergebnis aus Prüfung 12 entscheidend.

Sofern Teilnehmer in einer Prüfung mit zwei oder drei Pferden starten, wird jeweils das bessere Pferd pro Prüfung gewertet. Nachrücken bei Startverzicht.

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1, das nicht in Prüfung 16 und/oder 17 gestartet wird

Maximale Starterzahl: 100

Gesamtgeldpreis € 4.000,-

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) x
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 20,-

PRÜFUNG NR. 17 – CSI2***Beginn: ca. 12:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international****- Letzte Chance -**

- Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
- Tempo: 350 m / Min.
- Hindernisse Höhe: 1,40 m
- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, die nicht in Prüfung 13 und/oder 16 gestartet werden
- Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
- Gesamtgeldpreis € 1.000
- Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) x
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
- Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

PRÜFUNG NR. 16 – CSI2***Beginn: ca. 14:00 Uhr****Springprüfung mit Stechen – international****Großer Preis Große Tour****Zählt für die Longines Rangliste**

- Zugelassene Teilnehmer:
- die Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Olympischen Pan-Amerikanischen Spiele
 - alle Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Weltmeisterschaften
 - alle Einzel-Medaillengewinner Springen (Senioren) der letzten Kontinentalen Meisterschaften
 - der Gewinner des letzten Weltcup-Finales
 - der Gewinner der letzten Deutschen Meisterschaften im Springreiten (Senioren)
 - der Gewinner des Großen Preises von Kreuth (CSI2*) des vergangenen Jahres
- sowie
- bis zu einer Gesamtzahl von 100, die besten Teilnehmer aus Prfg. 14 und 15 nach folgendem Punktesystem:
 - * Sieger: Anzahl der Starter in Prfg. Nr. 14 + 1 Punkt;
 - * Zweiter: Anzahl der Starter in Prfg. Nr. 14 - 1 Punkt;
 - * Dritter: Anzahl der Starter in Prfg. Nr. 14 - 2 Punkte usw. (Prfg. 14 und 15 zählen gleichwertig)
- Bei gleicher Punktezahl auf dem 100. Platz ist das bessere Ergebnis aus Prüfung 15 entscheidend.
Sofern Teilnehmer in einer Prüfung mit zwei oder mehr Pferden starten, wird jeweils das bessere Pferd pro Prüfung gewertet.
Nachrücken bei Startverzicht.
- Zugelassene Pferde: Die Teilnehmer können ein Pferd ihrer Wahl starten, das nicht in Prüfung 13 und/oder 17 gestartet wurde, das jedoch mindestens einen Umlauf einer CSI2* Prüfung dieser Veranstaltung beendet hat (vgl. FEI RG Art. 261.4.4)
- Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
- Tempo: 350 m / Min.
- Hindernisse Höhe: 1,45 m
- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
- Maximale Starterzahl: 100
- Gesamtgeldpreis € 24.600,- (Longines Rangliste Gruppe D)
- Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) x
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
- Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 120,-

2. CSIAM A+B

- Jedes Pferd ist einmal pro Tag startberechtigt; insgesamt darf jedes Pferd auf der Veranstaltung max. viermal gestartet werden.

ERSTER TAG - Donnerstag

DATUM 24.11.2016

PRÜFUNG NR. 18 – CSIAm B

Beginn: ca. 14:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international - Kleine Freunde Tour -

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,05 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis € 250,-

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) x
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 6,-

PRÜFUNG NR. 22 – CSIAm B

Beginn: ca. 18:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international - Große Freunde Tour -

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis € 300,-

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) x
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 7,-

ZWEITER TAG - Freitag

DATUM 25.11.2016

PRÜFUNG NR. 19 – CSIAm B

Beginn: ca. 13:00 Uhr

Springprüfung mit Joker – international - Kleine Freunde Tour -

Richtverfahren: A gemäß Artikel 269.1,2,3,5 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis € 250,-

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) x
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 6,-

**Springprüfung mit Joker – international
- Große Freunde Tour -**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 269.1,2,3,5 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis € 300,-

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 7,-

DRITTER TAG - Samstag

DATUM 26.11.2016

PRÜFUNG NR. 20 – CSIAm B

Beginn: ca. 13:00 Uhr

**Zwei Phasen Springprüfung – international
- Kleine Freunde Tour -**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis € 250,-

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 6,-

PRÜFUNG NR. 24 – CSIAm B

Beginn: ca. 17:00 Uhr

**Zwei Phasen Springprüfung – international
- Große Freunde Tour -**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis € 500,-

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

PRÜFUNG NR. 21 – CSIAm B

Beginn: ca. 08:00 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
- Kleine Freunde Tour -**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis € 750,-

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) x
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

PRÜFUNG NR. 25 – CSIAm B

Beginn: ca. 16:00 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
- Große Freunde Tour -**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis € 1.000,-

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) x
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

*) Für alle Prüfungen gilt: Pro Prüfung sind maximal 100 Starter zugelassen (außer Großer Preis). Wenn die Zahl der Starter 100 übersteigt, muss die Prüfung geteilt werden und der in der Ausschreibung festgelegte Geldpreis ist je Abteilung auszuschütten.

Die Prüfung kann entweder vorab geteilt werden (die Starterzahl in den Abteilungen muss nicht gleich groß sein). Es können Teilnehmer mit mehreren Pferden in einer Abteilung starten, jedoch müssen alle Pferde eines Teilnehmers in derselben Abteilung gestartet werden.

Oder

Die Prüfung kann nach Leistung geteilt werden (der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.).

Sofern eine Prüfung geteilt werden muss, ist für beide Abteilungen der gleiche Geldpreis, der ursprünglich für die entsprechende Prüfung ausgeschrieben wurde, auszuschütten.

Für die Teilung wird die Zahl der Teilnehmer, die Startbereitschaft erklärt haben, zugrundegelegt und nicht die Anzahl der Teilnehmer, die gestartet sind.

Sofern Sachpreise ausgeschüttet werden, ist eine Geldpreisaufteilung in der Ausschreibung anzugeben:

- *Es müssen 12 Einzelgeldpreise aufgeteilt werden*
- *Sind mehr als 12 Teilnehmer zu platzieren, muss der Veranstalter in der Ausschreibung einen zusätzlichen Betrag für die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer festlegen.*
- *Die FEI hat das Recht die Aufteilung zu ändern, sofern sie es für notwendig erhält.*

Aufteilung in Einzelgeldpreise

Bitte in jeder Prüfung angeben, welche der Geldpreis-Tabellen für die Aufteilung in Einzelgeldpreise verwendet werden soll (Tabelle 1 oder Tabelle 2, siehe "XII. WEITERE INFORMATIONEN")

XI. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

2016 FEI Veterinär-RG, Kapitel IV:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

2016 FEI Veterinär-RG, Artikel 1036, 1039 und 1040:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex II des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1033, Tabelle 2

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1034

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Artikel 1057 und 1058

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1056

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe www.FEI.org/veterinary)

XII. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://www.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIII. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationale Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://www.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf> und

Berufungen: <http://www.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>.

3. TRAINING

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten.

4. STEWARDING

Vgl. Stewarding Guidedlines, Annex XIV. 2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

5. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

7.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

7.2. Zeiteinteilung

Die in der unter VI.1 angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

7.3. HUNDE

Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen!

8. GELDPREISAUFTEILUNG

Tabelle 1: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 25 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11							12 - 48		über 48*)	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.							12		über 12*)	
Beispiel	40.000,-							40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozenten aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt. Beispiel 5 Paare: Sieger erhält: 25 % + 5,5 % + 2,5 % Zweiter erhält: 20 % + 4,0 % + 2,5 % Dritter erhält: 15 % + 3,0 % Vierter erhält: 10 % + 3,0 % Fünfter erhält: 7 % + 2,5 % Sechster erhält: Siebter erhält: Achter erhält: Beispiel 8 Paare: 25 % + 3,0 % 20 % + 2,5 % 15 % + 2,5 % 10 % + 2,5 % 7 % 5,5 % 4,0 % 3,0 %							25,0%	10.000,-	25,0%	10.000,-
2.								20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.								10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.								7,0%	2.800,-	7,0%	2.800,-
6.								5,5%	2.200,-	5,5%	2.200,-
7.								4,0%	1.600,-	4,0%	1.600,-
8.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
9.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
10.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
11.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
12.								./.			
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	40.000,-	100%	40.000,-

Tabelle 2: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 33 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11							12 - 48		über 48*)	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.							12		über 12*)	
Beispiel	40.000,-							40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozenten aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt. Beispiel 5 Paare: Sieger erhält: 33 % + 4,5 % + 1,0 % Zweiter erhält: 20 % + 3,0 % + 1,0 % Dritter erhält: 15 % + 3,5 % Vierter erhält: 10 % + 2,0 % Fünfter erhält: 6 % + 2,0 % Sechster erhält: Siebter erhält: Achter erhält: Beispiel 8 Paare: 33 % + 2,0 % 20 % + 2,0 % 15 % + 1,0 % 10 % + 1,0 % 6 % 4,5 % 3,0 % 2,5 %							33,0%	13.200,-	33,0%	13.200,-
2.								20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.								10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.								6,0%	2.400,-	6,0%	2.400,-
6.								4,5%	1.800,-	4,5%	1.800,-
7.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
8.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
9.								2,0%	800,-	2,0%	800,-
10.								2,0%	800,-	2,0%	800,-
11.								1,0%	400,-	1,0%	400,-
12.								./.			
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	40.000,-	100%	40.000,-

*) Sofern mehr als 48 Teilnehmer starten (= mehr als 12 platzierte Teilnehmer), muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag für die Teilnehmer vom 13. bis letzten Platz ausloben (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.

Bei gleicher Platzierung auf dem 12. Platz bei Prüfungen mit 12 – 48 Startern, wird der Geldpreis, der für den 12. Platz vorgesehen ist, gleichmäßig auf die gleich platzierten Teilnehmer aufgeteilt.

Prüfungen mit zwei Umläufen, in denen für den zweiten Umlauf mehr als 12 Teilnehmer zugelassen werden.

Wenn Veranstalter in der Ausschreibung eine bestimmte Anzahl Teilnehmer (mehr als 12 Starter) für den zweiten Umlauf zulässt, kann der Geldpreis auf alle Teilnehmer des zweiten Umlaufs aufgeteilt werden. Auch dann, wenn die Prüfung mit zwei Umläufen und Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz ausgeschrieben wird.

XIV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

2. ERGEBNISSE

Um die Ergebnisse verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, fordert die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 5 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format>

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: results@fei.org. Das zwingend zu verwendende Format für CSIs/CSIOs/Championate und Spiele ist auf folgender Internetseite zu finden:

<http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/results-forms>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 15. September 2016